

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Deine Fitness Begleiterin  
Anke Hermsdörfer  
Stand: September 2018**

### **(1) Leistungsgegenstand**

Deine Fitness Begleiterin, Anke Hermsdörfer (Auftragnehmer) wird den Kunden (Auftraggeber) im Rahmen der vereinbarten persönlichen Trainingseinheiten individuell betreuen und anleiten.

Die Trainingsmethoden basieren auf ein gesundheitsorientiertes Krafttraining bzw. - Ausdauertraining.

### **(2) Leistungsumfang**

(2.1) Im Leistungsumfang enthalten sind ein 60-minütiges Training (je Einheit) inkl. einer Anamnese sowie Körperanalyse zu Beginn der Zusammenarbeit und ein nach Absprache auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittener Trainingsplan (i.d.R. Anpassungen alle 4 bis 6 Wochen).

Beim Probetraining ist ein 60-minütiges Training/Gespräch inkl. einer Anamnese im Leistungsumfang enthalten.

(2.2) Zur Zielerreichung ist es unabdingbar, dass der Auftraggeber sportgesund ist. Deshalb wird eine vorherige ärztliche Untersuchung empfohlen. Jedes Unwohlsein, Schmerzen, Schwindel, Krankheitsgefühle, Hunger, Durst bzw. Überhitzung oder Unterkühlung während des Trainings muss der Auftraggeber unaufgefordert, wahrheitsgemäß dem Auftragnehmer mitteilen. Der Auftraggeber versichert, keine ärztlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen betreffend des Trainings zu haben.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, den Auftragnehmer vollständig und wahrheitsgemäß über seinen aktuellen / bisherigen Gesundheitszustand aufzuklären. Stellen sich solche während der Vertragslaufzeit ein, sind sie vom Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich dem Auftragnehmer mitzuteilen.

### **(3) Zahlungsbedingungen**

(3.1) Der Auftraggeber überweist das gebuchte Training bzw. Paket innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

(3.2) Wünscht der Auftraggeber eine Stundenbezahlung, so ist das jeweilige Entgelt für die monatlich angesammelten Trainingseinheiten zum Ende jeden Monats zu überweisen.

### **(4) Verhinderung und Ausfall**

(4.1) Eine Trainingseinheit kann bis 24 Stunden vor ihrem ursprünglich geplanten Beginn von beiden Seiten verlegt oder abgesagt werden, wenn innerhalb einer Woche ein Ersatztermin gefunden wird. Wird die Trainingseinheit zu spät abgesagt (weniger als 24 Stunden), wird für die ausgefallene Stunde 50 % des vereinbarten Stundensatzes berechnet.

(4.2) Urlaubs- und Feiertage werden mindestens 2 Wochen vor Antritt individuell mit dem Auftragnehmer abgesprochen und bei der Terminlegung berücksichtigt.

### **(5) Haftung**

(5.1) Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, welche nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln entstanden sind.

(5.2) Der Auftragnehmer haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit dem Eingehen des Vertrages verfolgten Zwecks.

### **(6) Übertragbarkeit**

Die hier vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten sind grundsätzlich nicht übertragbar.

### **(7) Kündigung**

(7.1) Grundsätzlich endet der Vertrag mit Ablauf der letzten vereinbarten Trainingseinheit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(7.2) Eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. eine den Vertragsgegenstand auf Dauer verhindernde oder einschränkende Krankheit, Unfall, etc. mit fachärztlichem Attest) möglich. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich und rechtzeitig zu erfolgen. Sie gilt nur dann als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nach Kenntnis der zur Kündigung berechtigenden Umstände erfolgt. In diesem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch für alle von dem Kunden bereits bezahlten und noch nicht durchgeführten Trainingseinheiten.

### **(8) Datenschutz**

Der Auftragnehmer wird die personenbezogenen Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Erfüllung des Personal-Training-Vertrages speichern und verwenden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle ihm im Rahmen der Erfüllung des Personal-Training-Vertrages bekannt gewordenen Angaben des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.